jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2022/2/15 4R212/21i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.02.2022

Norm

EheG §97 Abs1, EheG §97 Abs5, ZPO §228

Rechtssatz

Die Frage, ob zwischen Ehegatten eine wirksame Einigung über die nacheheliche Aufteilung einer Liegenschaft vorliegt, ist jedenfalls im streitigen Rechtsweg mittels Feststellungsklage zu klären, gleichgültig, ob es sich um eine Vereinbarung nach § 97 Abs 1 oder § 97 Abs 5 EheG handelt.

Entscheidungstexte

- 4 R 212/21i
  Entscheidungstext OLG Innsbruck 15.02.2022 4 R 212/21i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0819:2022:RI0100087

Im RIS seit

04.05.2022

Zuletzt aktualisiert am

04.05.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at